



Gremium:	Technischer Ausschuss	öffentlich	☒
Sitzung:	18.07.2023	nichtöffentlich:	☐
Ort:	Sitzungssaal I, Rathaus Kenzingen, Hauptstraße 15	Schritfführer:	Mark Bükér
Beginn:	19:00 Uhr	Ende:	19:46 Uhr

TOP 1**Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen****-keine-**

TOP 2**Städtische Maßnahmen****-ohne-**

TOP 3**Anträge zu Bauvorhaben**

TOP 3.1**Bauantrag****Nutzungsänderung des ehemaligen Seniorenwohnheimes in ein Kultur- und Wohnprojekt mit Seminarbetrieb****Bauort: Kenzingen, Austraße 1, Flst.Nr. 8661 und 8661/1****Vorlage: 2023-3-675****Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1**

Das Einvernehmen gemäß 36 BauGB in Verbindung mit § 33 BauGB und § 35 BauGB wird erteilt.

TOP 3.2**Bauantrag****Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit überdachten Stellplätzen****Bauort: Kenzingen, Wonnentaler Weg 2, Flst.Nr. 535****Vorlage: 2023-3-676****Ja 11**

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB in Verbindung mit § 34 BauGB wird erteilt.

TOP 3.3

Bauantrag im vereinfachten Verfahren

Neubau eines 3-Generationenhauses mit Pfleger-/ bzw. Ferienwohnung und Garage

Bauort: Kenzingen, Heimlinsbühl 21, Flst.Nr. 10475

Vorlage: 2023-3-677

Ja 11

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB in Verbindung mit § 31 BauGB wird unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Breitenfeld III hinsichtlich:

- Überschreitung der max. Sockelhöhe von 1,20 m um 20 cm auf 1,40 m, bei Einhaltung der festgesetzten Trauf- und Firsthöhe
- Abstand der Garage zu der südlichen Baulinie um 3,51 m

erteilt.

TOP 3.4

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Breitenfeld IV

Grundstückseinfriedung

Bauort: Kenzingen, Allmend 1, Flst.Nr. 10658

Vorlage: 2023-3-678

Ja 8 Nein 3

TOP 3.5

Bauantrag im vereinfachten Verfahren

Wohnhauserweiterung - geänderte Ausführung

Bauort: Kenzingen, Rotenbergstraße 7, Flst.Nr. 9157

Vorlage: 2023-3-679

Ja 0 Nein 7 Enthaltung 4

Abgelehnt:

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB in Verbindung mit § 31 BauGB wird unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Petersbreite-Kohler hinsichtlich:

- Überschreitung der westlichen Baulinie mit der Außentreppe um 2,12 m x 3,135 m
- Überschreitung der südlichen Baulinie mit dem Anbau (Verlängerung des Wintergartens) um 3,905 m x 1,25 m
- Unterschreitung des Mindestgrenzabstandes von 4 m an der Süd-Ostseite auf 3,94 m
- Unterschreitung des östlichen Mindestgrenzabstandes von 4 m durch den Dachvorsprung auf 2,70 m und durch die Balkonanlage, als untergeordnete Bauteile, auf 3,20 m

Nicht erteilt.

Gegen die als bauordnungsrechtliche Entscheidungen der Baurechtsbehörde obliegenden beantragten Ausnahmen nach der BauNVO, hinsichtlich der:

- Überschreitung der Baulinie West mit dem Dachvorsprung um 1,25 m x 13,70 m
 - Überschreitung der Baulinie Süd mit dem Dachvorsprung um 1,25 m x 14,86 m
- bestehen Bedenken.

TOP 3.6

Bauantrag

**Teilabbruch und Wiederaufbau eines Wohnhauses mit
zwei Wohneinheiten und einer Garage**

Bauort: Ortsteil Nordweil, Talstraße 12, Flst.Nr. 3865

Vorlage: 2023-3-680

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB in Verbindung mit § 31 BauGB wird unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Ebene-Kammerhalden hinsichtlich:

- Überschreitung der überbaubaren Grundfläche, bemessen nach der Grundflächenzahl von 0,4 um 100,63 m², ergibt 87 %
- Überschreitung der Geschoßflächenzahl von 0,8 um 5 %, ergibt 11,58 m²

erteilt.

Der Ausnahme zur abweichenden Dachneigung von 15 ° DN, anstatt 35-50 ° DN wird zugestimmt.
